

DER WISSENSCHAFTSRAT BERÄT DIE BUNDESREGIERUNG  
UND DIE REGIERUNGEN DER LÄNDER IN FRAGEN  
DER INHALTLICHEN UND STRUKTURELLEN ENTWICKLUNG DER  
HOCHSCHULEN, DER WISSENSCHAFT UND DER FORSCHUNG.

HINTERGRUNDINFORMATION

Köln 02.05.2022

# Forschungsbauten an Hochschulen: Begutachtung durch den Wissen- schaftsrat

## FÖRDERUNG VON FORSCHUNGSBAUTEN AN HOCHSCHULEN EINSCHLIEßLICH GROßGERÄTEN (ART. 91B GG)

Forschungsbauten und Großgeräte sowie das Nationale Hochleistungsrechnen nach Art. 91b GG sollen die investiven Voraussetzungen der deutschen Hochschulen für eine erfolgreiche Teilnahme am nationalen und internationalen Wettbewerb in der Forschung verbessern. Mit der [Ausführungsvereinbarung zum GWK-Abkommen über die gemeinsame Förderung von Forschungsbauten, Großgeräten und des Nationalen Hochleistungsrechnens an Hochschulen \(AV-FGH\) vom 26. November 2018](#) wurde den bisherigen Programmteilen Forschungsbauten und Großgeräte ein weiterer Programmteil „Nationales Hochleistungsrechnen“ hinzugefügt.

Für alle Programmteile stellen Bund und Länder je zur Hälfte jährlich maximal 696 Mio. Euro zur Verfügung. Auf den Programmteil Forschungsbauten entfallen davon 401 Mio. Euro. In diesem Rahmen können Bauten an Hochschulen mit Investitionskosten ab 5 Mio. Euro gefördert werden, deren Infrastruktur weit überwiegend der Forschung dient. Die Förderung schließt die Ausstattung der Forschungsbauten mit Großgeräten ein.

## BEGUTACHTUNG VON FORSCHUNGSBAUTEN DURCH DEN WISSENSCHAFTSRAT

Bund und Länder haben den Wissenschaftsrat gebeten, die Anträge der Länder auf Förderung von Forschungsbauten zu begutachten und der GWK zu empfehlen, welche der von den Ländern angemeldeten Vorhaben umgesetzt werden sollen. Der Wissenschaftsrat begutachtet die Anträge der Länder gemäß den im „Leitfaden zur Begutachtung von Forschungsbauten“ |<sup>1</sup> niedergelegten Grundsätzen in einem zweiphasigen Verfahren (Antragsskizzen/Anträge). Die Prüfung erfolgt jeweils nach fünf Kriterien:

|<sup>1</sup> Wissenschaftsrat (2019): Leitfaden zur Begutachtung von Forschungsbauten – gültig ab Förderphase 2021; Hamburg.  
URL: <https://www.wissenschaftsrat.de/download/2019/7653-19.html>.

2 | 4

- \_ Zielstellung des Vorhabens und Bedeutung des geplanten Forschungsbaus/ Großgerätes für die Umsetzung des Forschungsziels,
- \_ Qualität der Forschungsprogrammatur,
- \_ Qualität der Vorarbeiten,
- \_ überregionale Bedeutung und
- \_ Einbettung des Vorhabens in die Hochschule.

Die Empfehlungen des Wissenschaftsrats müssen eine Reihung der Projekte nach ihrer Bewertung in den beschriebenen Kriterien enthalten. Diese Reihung ist vor allem dann von Bedeutung, wenn die Finanzmittel nicht zur Förderung aller als förderwürdig bewerteten Vorhaben ausreichen.

### **FÖRDERPHASE 2023**

Für die Förderphase 2023 haben die Länder nach Prüfung der vorgelegten Antragsskizzen Anträge für insgesamt acht Vorhaben eingereicht. |<sup>2</sup> Diese sind wie folgt bewertet worden:

**Tabelle 1: Vorhaben Förderphase 2023**

Antragsskizzen	Anträge	förderwürdig	zurückgewiesen
13	8	8	0

Nach aktuellem Stand können alle acht als förderwürdig eingestuften Vorhaben finanziert werden. Die Gesamtkosten dieser Vorhaben belaufen sich auf rund 382 Mio. Euro (vgl. **Tabelle 2**).

|<sup>2</sup> Darunter ein Antrag zu einem Vorhaben, zu dem bereits zur Förderphase 2022 ein Antrag eingereicht worden war.

3 | 4

Tabelle 2: Förderhöchstbeträge der als förderwürdig anerkannten Vorhaben

		Förderhöchstbeträge Tsd. Euro	Pauschalierte Finanzierungs- raten in Tsd. Euro 2023
1	<b>Kumulation der Förderphasen 2007 bis 2022 (186 Vorhaben)</b> <sup>1</sup>	5.926.861	380.950

## I. Vom Forschungsbauten-Ausschuss als förderwürdig anerkannte Vorhaben / Anträge zur thematisch offenen Förderung

Reihung	Land	Hochschule Key	Vorhabenbezeichnung	Förderhöchstbetrag Tsd. Euro	Pauschalierte Finanzierungs- raten in Tsd. Euro 2023
2	BE	HU Berlin Key: BE0201005	Zentrum für Optobiologie - 2. Antrag	<b>67.697</b>	3.385
3	A-C NW	U Duisburg-Essen Key: NW0091006	ACTIVE SITES - Center for Method Development to Study Active Sites in their Functional Aqueous Environment	<b>69.799</b>	3.490
4	HE	U Marburg Key: HE1181006	ATEMMA - Advanced Transmission Electron Microscopy Marburg	<b>10.732</b>	537
5	D-F BW	U Heidelberg, Klinikum Mannheim Key: BW1258001	Center for Cardiovascular Disease Control (CCDC)	<b>66.193</b>	3.310
6	BY	TU München Key: BY1639003	Zentrum für Digitale Medizin und Gesundheit (ZDMG)	<b>43.609</b>	2.180
7	BY	U Regensburg Key: BY1349003	Center for Immunomedicine in Transplantation and Oncology (CITO)	<b>45.353</b>	2.268
8	G-H NI	TU Braunschweig Key: NI1430007	Center for Circular Production of Next Batteries and Fuel Cells (CPC)	<b>52.804</b>	2.640
9	ST	HS Anhalt (HAW), Köthen Key: ST8031001	Interdisziplinäres Forschungszentrum für eine nachhaltige Lebensmittelproduktion (InFonaL)	<b>26.099</b>	1.305
10	<b>Neuvorhaben der Förderphase 2023 (8 Vorhaben)</b>			<b>382.286</b>	<b>19.114</b>
11	<b>Fördermittelansätze neue Vorhaben (Bund und Länder jeweils 200.500 Tsd. Euro)</b>			<b>401.000</b>	20.050
12	<b>Differenz (Zeile 11 ./ Zeile 10)</b>			<b>18.714</b>	<b>936</b>

## II. Vom Ausschuss für Forschungsbauten als förderwürdig anerkannte Vorhaben, die bereitgestellten Mittel lassen die Empfehlung zur Aufnahme in die Förderung aber nicht zu

13	--				0
----	----	--	--	--	---

## III. Kumulation der Förderphasen 2007 bis 2023

14	<b>Kumulation der Förderphasen 2007 bis 2023 (194 Vorhaben) (Zeilen 1 + 10)</b>			<b>6.309.147</b>	<b>400.064</b>
15	<b>Fördermittelansätze (Bund und Länder jeweils 200.500 Tsd. Euro)</b>				<b>401.000</b>
16	<b>Differenz (Zeile 15 ./ Zeile 14)</b>				<b>936</b>

**Fortsetzung Tabelle 2:**

Datenstand: Vorhaben der Förderphasen 2007 bis 2021 gemäß BMBF-Daten vom Juni 2021, Vorhaben der Förderphasen 2022 und 2023 gemäß den WR-Empfehlungen zu den Förderphasen 2022 bzw. 2023.

Innerhalb der Reihungsblöcke ist nach Hochschulort in alphabetischer Ordnung sortiert.

Rundungsdifferenzen durch kaufmännisches Runden.

| <sup>1</sup> Einschließlich der programmatisch-strukturellen Linie „Hochleistungsrechner“ der Förderphasen 2010 bis 2019.

Quelle: Wissenschaftsrat

Die Förderhöchstbeträge für jedes dieser Vorhaben werden auf fünf Jahrespauschalen aufgeteilt (Ausnahmen: bauungebundene Großgeräte mit einem Investitionsvolumen ab 7,5 Mio. Euro). Das heißt, der Bund stellt den Ländern die Förderhöchstbeträge nach folgendem Pauschalierungsschlüssel zur Verfügung: 1. Jahr der Förderung: 5 %, 2. Jahr: 10 %, 3. Jahr: 30 %, 4. Jahr: 35 %, 5. Jahr: 20 %. Das Risiko für Kosten, die nach diesem fünfjährigen Förderzeitraum oder durch Kostenerhöhungen entstehen, trägt das jeweilige Land. Dieses Verfahren sichert eine hohe Planbarkeit der Finanzmittel und eine zügige Fertigstellung der Forschungsbauten.

Der Ausschuss für Forschungsbauten bereitet die jährlichen Empfehlungen für den Wissenschaftsrat vor. Er kommt pro Förderphase zu zwei Sitzungen zusammen. In der ersten entscheidet er gemäß den genannten Kriterien, für welche Antragsskizzen Anträge eingereicht werden können, und in der zweiten Sitzung werden die Anträge gemäß den Kriterien bewertet, gereiht und eine Förderempfehlung formuliert.

Dem Ausschuss gehören neben Vertreterinnen und Vertretern von Bund und Ländern 16 Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler aus unterschiedlichen Fächerguppen an.

\_ Empfehlungen zur Förderung von Forschungsbauten (Förderphase 2023)

URL: <https://www.wissenschaftsrat.de/download/2022/9671-22.pdf>

DOI: <https://doi.org/10.57674/rs17-2p06>